

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg am 18.09.06 im Dorfgemeinschaftshaus Oelshausen

TOP 7: Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk
hier: Verlegung des „Sitzes“ von der Stadt Zierenberg zur Gemeinde Habichtswald und Übertragung der Aufgaben auf den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald, sowie inhaltliche Erweiterung um den Aufgabenbereich „Obdachlosigkeit“

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass der Sitz des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes zum 01.01.2007 von der Stadt Zierenberg zur Gemeinde Habichtswald verlagert wird und die dem Ordnungsbehördenbezirk obliegenden Aufgaben auf den Gemeindevorstand bzw. den Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald übertragen werden.

Die erforderlichen Änderungen der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 – 29 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sowie der Vereinbarung nach § 85 Abs. 2 HSOG werden in der Fassung der Anlagen beschlossen.

Beschlussfähigkeit:

Mitgliederzahl (gesetzl.) 31

davon anwesend: 23

Abstimmung

Dafür: 23

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Zierenberg, den 20.09.2006




(Croll)
Schriftführer

1. Änderung der Vereinbarung

der Stadt Zierenberg, der Gemeinde Bad Emstal, der Gemeinde Breuna, der Gemeinde Habichtswald und der Stadt Naumburg zur Erweiterung des örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes nach § 85 Abs. 2 HSOG vom Juli 2002 mit Wirkung zum 01.01.2003

Die Vereinbarung wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Präambel, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2

Die Worte „Bürgermeister der Stadt Zierenberg“ werden jeweils durch die Worte „Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald“ ersetzt.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die 1. Änderung der Vereinbarung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg vom 27.09.2006

Top 5 Verlegung des Sitzes des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks

Beschluss

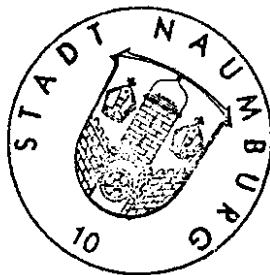
- a. Beim Regierungspräsidium Kassel ist zu beantragen, die Anordnung der Zusammenfassung der Städte Zierenberg, Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald, alle Landkreis Kassel, zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk vom 02.10.2002 wie folgt zu ändern:
 1. In § 3, 1. und 2. Absatz werden die Worte „Bürgermeister der Stadt Zierenberg“ jeweils durch die Worte „Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald“ ersetzt.
 2. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.
- b. Der vorgelegten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 – 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen den Städten Zierenberg und Naumburg sowie den Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald wird zugestimmt (Anlage zur Vorlage)

einstimmig angenommen

Die Übereinstimmung des vorstehenden Textes mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Naumburg, den 05.10.2006


Fingerling
Oberamtsrat



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald in der Wahlperiode 2006 – 2011 am 11.09.2006 betreffend:

TOP 9: Ordnungsbehördenbezirk

- a) 1. Änderung der Anordnung des RP Kassel vom 01.10.2002 über die Zusammenfassung der Städte Zierenberg und Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
 - b) Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Vorlage des Gemeindevorstandes im Entwurf -

Beschluss:

a) Beim Regierungspräsidium Kassel ist zu beantragen, die Anordnung der Zusammenfassung der Städte Zierenberg, Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald, alle Landkreis Kassel, zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk vom 02.10.2002 wie folgt zu ändern:

1. In § 3, 1. und 2. Absatz werden die Worte „Bürgermeister der Stadt Zierenberg“ jeweils durch die Worte „Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald“ ersetzt.
2. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen

b) Der vorgelegten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 – 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen den Städten Zierenberg und Naumburg sowie den Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald wird zugestimmt.

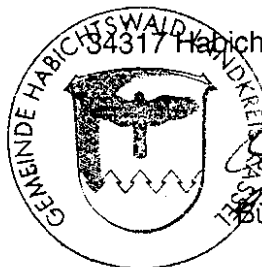
Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen

Vorstehende Beschlüsse wurden in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.):	23	davon anwesend:	20
Abstimmung: dafür:	20	dagegen:	0
		Stimmenthaltungen:	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



34317 Habichtswald, den 05.10.2006

[Handwritten Signature]
(Abhauer)
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna

am 07. September 2006 im Dorfgemeinschaftshaus Breuna

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) 1. Änderung der Anordnung des RP Kassel vom 02.10.2002 über die Zusammenfassung der Städte Zierenberg und Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
- b) Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, beim Regierungspräsidium Kassel zu beantragen, die Anordnung der Zusammenfassung der Städte Zierenberg, Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald, alle Landkreis Kassel, zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk vom 02.10.02 wie folgt zu ändern:
 - 1) In § 3, 1. und 2. Absatz, werden die Worte „Bürgermeister der Stadt Zierenberg“ jeweils durch die Worte „Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald“ ersetzt.
 - 2) Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.
Abstimmung: einstimmig.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 – 29 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen den Städten Zierenberg und Naumburg sowie den Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald einstimmig zu.

Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung vorgelesen.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitgliederzahl -gesetzlich-	23
	davon anwesend:	16
<u>Abstimmung:</u>	dafür: 16	dagegen: -
	Stimmenthaltung:	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna war beschlussfähig.

Breuna, den 26. September 2006

(Henkelmann)
Bürgermeister





BAD EMSTAL

DIE KRAFT
DER NATUR

Beschlussvorlage

Amt: Hauptamt
Verfasser: Hofmann, Dirk
Datum: 28.09.2006

Vorlagennummer: 1292/2006-11
Bezugsnummer:
Aktenzeichen:

Beratungsfolge

Gemeindevorstand

Gemeindevertretung

Termin

28.08.2006

12.10.2006

Status

nichtöffentlich
beschließend

öffentlich beschließend

Neufassung - Vereinbarung - Ordnungsbehördenbezirk

Sachverhalt:

Ordnungsbehördenbezirk

hier: Übergang vom Bürgermeister der Stadt Zierenberg auf den Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald

a) 1. Änderung der Anordnung des RP Kassel vom 02.10.2002 über die Zusammenfassung der Städte Zierenberg und Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk

b) Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Zu a)

Die Stadt Zierenberg beabsichtigt, die Führung des Ordnungsbehördenbezirks abzugeben. Von Seiten der Gemeinde Habichtswald wurde Interesse an der Übernahme des Ordnungsbehördenbezirks geäußert, da die räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Zwischenzeitlich wurden Détails mit den Bürgermeistern der Beteiligten Kommunen diskutiert und abgestimmt. Danach ist vorgesehen, den Ordnungsbehördenbezirk vom Bürgermeister der Stadt Zierenberg ab 01.01.2007 auf den Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald übergehen zu lassen. Die Mitarbeiter werden von der Gemeinde Habichtswald unter Anrechnung der Dienstzeiten bei der Stadt Zierenberg übernommen, sodass der laufende Betrieb auch unter Berücksichtigung des derzeit

hohen Arbeitsaufkommens durch die Radaranlage im Habichtswalder Ortsteil Dörnberg weiterhin gewährleistet ist.
Insgesamt sind für den OBB 3,6 Stellen erforderlich.

Formell muss beim RP Kassel die Änderung der Anordnung vom 02.10.2002 beantragt werden.

Zu b)

In diesem Zusammenhang muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geändert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, das Verfahren zur Unterbringung Obdachloser zentral vom Ordnungsbehördenbezirk erledigen zu lassen. Die Kostenträgerschaft für die Unterbringung und ggf. soziale Betreuung bleibt allerdings bei der Kommune, in der die Obdachlosigkeit eintritt.

Aus Praktikabilitätsgründen und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, eine Neufassung zu beschließen. Inhaltlich sind keine weiteren Änderungen vorgesehen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Kassel.

Laut Auskunft der Kommunalaufsicht ist es erforderlich, dass die Punkte a) und b) vom Kreistag des Landkreises beschlossen werden müssen. Des weiteren soll die Gemeindevertretung über die Punkte getrennte Beschlüsse fassen..

Beschlussvorschlag:

a) Beim Regierungspräsidium Kassel ist zu beantragen, die Anordnung der Zusammenfassung der Städte Zierenberg, Naumburg sowie der Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald, alle Landkreis Kassel, zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk vom 02.10.2002 wie folgt zu ändern:

1. In § 3 , 1. und 2. Absatz werden die Worte „Bürgermeister der Stadt Zierenberg“ jeweils durch die Worte „Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald“ ersetzt.

2. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

b) Der vorgelegten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 – 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwischen den Städten Zierenberg und Naumburg sowie den Gemeinden Bad Emstal, Breuna und Habichtswald wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.10.2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Mag. Christel Heiss
Vorsitzende der Gemeindevertretung

